

Drucksachen-Nr. 31/2009	Version	Datum 03.03.2009	Blatt 1
-----------------------------------	---------	---------------------	------------

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Jugendhilfeausschuss</u>	<u>17.03.2009</u>
<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	_____	<u>31.03.2009</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	_____	<u>22.04.2009</u>

Inhalt:

Beschluss über die Aufhebung der Drucksachen 150/2005, 178/2005 und 67/2005

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Beschlüsse über die monatlichen Pauschalbeträge als laufende Geldleistung für Tagespflege (Drucksache Nr. 178/2005 i. V. m. Drucksache 150/2005) und die Erstattung von Aufwendungen an die Tagespflegepersonen gemäß § 23 (2) SGB VIII (Drucksache 67/2005).

zuständiges Amt:

<u>Jugendamt</u>	<u>Britta Gilgen</u> Amts-/Referatsleiter	<u>Lothar Thiele</u> Dezernent	<u>Klemens Schmitz</u> Landrat
------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

<u>abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:</u>	<u>Name</u>	<u>Unterschrift</u>
II/J	Gesa Rothaug-Steffen	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	17.03.09						
KA	31.03.09						
KT	22.04.09						

Begründung:

Der Kreistag hat am 11.02.2009 die Verwaltung beauftragt, eine Verwaltungsrichtlinie zur Kindertagespflege zu erarbeiten. Diese Richtlinie soll sowohl die Anpassung der pauschalen Geldleistung an die Tagespflegepersonen für den Sachaufwand und die Förderungsleistung berücksichtigen als auch die gesetzlichen Regelungen über die weitere Erstattungsverpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beinhalten.

Mit dem In-Kraft-Treten der Verwaltungsrichtlinie ist die Aufhebung der bestehenden Beschlüsse des Kreistages zu Regelungen im Bereich der Kindertagespflege durch die Verwaltung vorzubereiten.

Im Bereich der Kindertagespflege gibt es folgende Beschlüsse durch den Kreistag.

1. Aufwendungen für Tagespflegepersonen (Drucksache 178/2005 i. V. m. 150/2005)
2. Erstattung von Aufwendungen an Tagespflegepersonen gemäß § 23 (2) SGB VIII (Drucksache 67/2005)

Die Verwaltung hat nunmehr eine Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Uckermark erarbeitet. Diese Richtlinie tritt zum 01.05.2009 in Kraft.

Aus diesem Grund sind vg. Beschlüsse des Kreistages mit Wirkung zum 01.05.2009 aufzuheben.